

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0297/05</b>	<b>Datum</b> 27.05.2005
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 68</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	21.06.2005	nicht öffentlich	Genehmigung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.08.2005	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.08.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.09.2005	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligte Ämter</b> <b>Amt 61,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Beginn der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB für einen Teilbereich der Ortslage Rothensee

### **Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 170 BauGB i.V.m. § 141 Abs. 3 Satz1 BauGB beschließt der Stadtrat zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festsetzungsvoraussetzungen für ein Anpassungsgebiet nach § 170 BauGB den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für ein Gebiet in der Ortslage Rothensee, dass die acht Wohnblöcke entlang der Lindhorster Straße umfasst. Die Umgrenzung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsbereich zu fördern sowie Vorschläge zum beabsichtigten Anpassungsgebiet entgegenzunehmen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.



Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2005				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
				2005
Euro	1000	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	X	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		Mehreinn.:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2005				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit 16.500 Euro				mit				Euro					
Haushaltsstellen 1.60000. 655000. 4 – Budget VI				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Gerner	Unterschrift AL Herr Dr. Scheidemann
-----------------------	-------------------------------	---

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

**Begründung:**

In einem Teilbereich der Ortslage Rothensee sind städtebauliche Maßnahmen geplant. In Betracht käme hier die Ausweisung eines Anpassungsgebietes nach § 170 BauGB. Zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festsetzungsvoraussetzung für ein Anpassungsgebiet sind vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zu beschließen.

Die vorbereitenden Untersuchungen sollen den Bereich der acht Wohnblöcke an der Lindhorster Straße umfassen. Die Umgrenzung des zu untersuchenden Gebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Plan.

In dem benannten Bereich bestehen ähnliche städtebauliche Probleme wie im bereits festgelegten Anpassungsgebiet Rothensee. Die Wohnhäuser sind unsaniert und stehen teilweise leer. Um den Wegzug aus dem Bereich zu stoppen und die Bevölkerungszahl konstant zu halten ist die Schaffung von saniertem Wohnraum geboten. Dieser wird in der Ortslage immer wieder nachgefragt.

In der Voruntersuchung werden die bestehenden städtebaulichen Probleme betrachtet und mögliche Lösungsansätze erarbeitet. Es werden alternative Instrumente und Strategien erwogen sowie die Vor- und Nachteile eingeschätzt, die bei den unterschiedlichen Vorgehensweisen zu erwarten sind.

Anlage:  
Lageplan